Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 17

Artikel: Schweizerfabrikat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581168

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wurden von der Versammlung genehmigt. Die ordentliche Wahl des Verbandspräsidenten, sowie des Zentralsvorstandes zeitigte folgendes Resultat: An Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Herrn Oscar Stoller, Bern, wurde neu gewählt Herr E. Schaffer, Burgsdorf; als Vertreter im Zentralvorstand die Herren F. Kunzmann, St. Gallen; G. Zemp, Luzern; H. Held, Chur; H. Siegrist, Winterthur (alle disherige). Neu die Herren R. Gygax, Zürich; A. Nyffeler, Solosthurn; J. Huber, Weinfelden; E. Guggisberg, Bern. — Durch die neuen Statuten ist weiterhin ermöglicht, daß die schweizerische Unfallkasse in Luzern einen Verstreter in den Zentralvorstand wählen kann.

In einer warmen Ansprache an die Bersammlung verdankte der neu gewählte Kräsident, Herr E. Schaffer, Burgdorf, seine Wahl und versprach, die Interessen des Berbandes mit aller Energie vertreten zu wollen. In den weitern Berhandsungen wurden als Rechnungsprüfungssettionen gewählt die Settionen Interlaken und Liestal. In Anbetracht der vorzüglichen Leistungen in der Schreinerabteilung der Lehrwerkstätten in Bern, sowie auch auf Grund der herrschenden Geldentwertung, beschloß die Bersammlung, den jährlichen Beitrag an die Lehrwerkstätten von 1500 auf 2500 Fr. zu erhöhen.

Als Haupttraktandum folgte alsdann das Referat von Herrn Nationalrat Schirmer, St. Gallen, über das im Entwurf vorliegende Konkurrenzreglement. In klaren, temperamentvollen Worten sprach der Referent über diese neue Ordnung. Einstimmig beschloß die Ber-

fammlung Annahme des Reglementes.

Als weitere Traftanden lagen verschiedene Unträge der Sektionen vor. Ein Gesuch der Sektion Bafel, dahingehend, aus der Zentralkaffe die Abgabe von billigem Geld zu ermöglichen, wurde abgelehnt. Ein Vorschlag der Settion Zürichsee betreffend Verlangerung der Lehrzeit für Lehrlinge auf 31/2 bis 4 Jahre wurde im Prinzip unterstütt, jedoch zum nähern Studium dem neuen Vorstand überwiesen. Auch der Antrag der Sektion St. Gallen zwecks Schaffung einer zentralen Berechnungsstelle, im Sinne des angenommenen Konfurrenzreglementes, wird zur nähern Untersuchung dem neugewählten Vorstand überlaffen. Das Berlangen ber Seftion Tavannes und Umgebung, daß alle offiziellen Mitteilungen und Korrefpondenzen auch in frangofischer Sprache abgefaßt werden, wurde dahin beantwortet, daß man beschloß, dieser Forde= rung so weit als möglich entgegenzukommen. nächster Versammlungsort fand, von den beiden vorliegenden Unmeldungen, Lugano und Chur, Lugano den Borzug.

Unter Traktandum Diverses ergriffen verschiedene Herren das Wort. Herr Zemp von Luzern referierte ausführlich über das Berhältnis des Schweizer. Schreiner-



meister- und Möbelfabrikanten-Verbandes zur Unfallversicherung in Luzern. Dabei bemerkte er, daß die Holzbearbeitungsbranche in bezug auf die Unfälle mit bleibenden Nachteilen zu den gefährlichsten Berufen gehört. Trohdem werde es der Unfallversicherung möglich sein, eine Herabsehung der Prämien vornehmen zu können. Immerhin macht er darauf aufmerksam, daß die verlangten Schutzvorrichtungen ausnahmslos angebracht werden müssen. Aurz vor 1 Uhr mittags wurde die imposante Generalversammlung geschlossen. Punkt 1 Uhr sammelten sich die Delegierten und ihre Angehörigen zum Bankett in den Sälen der Hotels zum "Weißen Kreuz" und Hotel "Hirchen", wo für gediegene Unterhaltung gesorgt war. Eine schöne Rundsahrt auf dem Brienzersee beschloß den Tag.

Die Mehrzahl der Teilnehmer der Tagung machte am Montag eine Fahrt auf das Jungfrausoch. — Mit Dankbarkeit werden alle, die der 34. Generalversamms lung dieses Verbandes beiwohnten, der zuvorkommenden,

freundlichen Settion Interlaten gedenken.

Schweizerfabrikat.

Man schreibt dem "St. Galler Tagblatt": Der Ursprungsbezeichnung der Erzeugnisse wird heute, im Gegensatzur Borkriegszeit, von seiten der schweizerischen Produktion große Bedeutung beigelegt. Die Großzahl schweizerischer Produktionsunternehmungen, die durch Publizität und andere Reklamemittel ihren Warenabsatzur vergrößern suchen, betonen den schweizerischen Ursprung ihrer auf den Markt gebrachten Erzeugnisse in auffälliger

Weise.

Dieses Vorgehen knüpft an bestimmte Tatsachen an. Anderseits hat sein Erfolg gewisse Voraussetzungen zur Bedingung. Die Konkurrenzierung durch Fabrikate, die durch aufdringliche Reklame oder durch von äußern Berhältniffen bedingte Preisgestaltung sich geltend machen, bedroht heute die schweizerische Qualitätsindustrie und bas schweizerische Gewerbe. Angesichts solcher Gefährdung sieht sich die schweizerische Produktion veranlaßt, moralische Faktoren in den Konkurrenzkampf hineinzuziehen, um mit ihrer Hilfe fich zum billigen Recht zu verhelfen. Dem Hinweis auf die schweizerische Herkunft ber Erzeugnisse wohnt Werbefraft inne, indem er an die Notwendigkeit der Anerkennung vollwertiger inlandischer Produkte erinnert und gleichzeitig einen Appell an das wirtschaftliche Solidaritätsgefühl in sich schließt. Es ift hier ein Werbemittel gegeben, das aus der Gestaltung der heutigen Wirtschaftsverhältniffe folgerichtig herauswächst. Die Betonung des schweizerischen Urfprungs bedeutet aber auch eine Qualitätsgarantie und die gleichzeitige Unterstreichung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit qualitativ hochstehender Erzeugnisse. Damit auferlegt fich der Schweizer Broduzent die moralische Pflicht, seinem stillschweigenden Versprechen Sandel und Konfum gegenüber in longler Weise gerecht zu werden.

Die Wirksamkeit solcher wirtschaftlicher Werbetätigkeit besteht nur unter gewissen Bedingungen. Soll sie
nicht ein untaugliches Mittel sein, so ist bei den Kreisen,
an die sie sich wendet, Zugänglichkeit und Verständnis
für eine derartige Annäherung erforderlich. Die Mentalität der betreffenden Wirtschaftskreise muß darauf eingestellt sein. Diese Einstellung heißt: nationalwirtschaftliches Verständnis. Im Vertrauen auf die Loyalität
der Produzentenkreise müssen handel und Konsum bereit
sein, Hand zur Unterstützung der Produktion zu bieten.
Erst das allgemeine Verständnis sür die in der Volkswirtschaft eng ineinandergreisenden Interessen der
schiedenen Erwerbsgruppen kann der Produktion die

andern Wirtschaftsgruppen zur solidarischen Hilfeleiftung in ihrem Eriftenzkampf gewinnen helfen. Der nationalwirtschaftliche Gemeinschaftssinn, ausgehend von der Erkenntnis der gegenseitigen Interessenverknüpfung aller Wirtschaftsgruppen des Landes, macht erst die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Wirtschaftsgruppen beim einzelnen zur Selbstverständlichkeit. Es handelt dann auch jeder in der Aberzeugung, im gegebenen Zeitpunkt die nämliche Unterstützung von seiten anderer Gruppen zu erfahren, auf die lonale Denkweise rechnen

Die Angehörigen der schweizerischen Produktion, die mit bestimmten, materiellen Zweckabsichten auf den schweizerischen Ursprung ihrer Erzeugnisse hinweisen, bauen stillschweigend auf eine Tätigkeit auf, die das Berftandnis für die Werbeargumente geschaffen hat. Diese Arbeit, an die heute mit der größten Gelbstverständlichkeit angeknüpft wird, ift durchgeführt und wird weiter syftematisch verfolgt durch den Schweizerwoche=Verband. Festzuhalten ist eines, deffen sich bestimmte Kreise nicht bewußt find oder das fie nicht eingestehen mogen: der materielle Nuten, den die offensichtliche Betonung der Schweizerqualität dem Warenhersteller heute mehr als früher eindringt, ist mittelbarer Erfolg der methodischen Auftlärungsarbeit des Schweizerwoche-Verbandes. Die anhaltende erzieherische Beeinfluffung diefer Institution auf die verschiedenen Rreise der schweizerischen Bolkswirtschaft wächst sich heute schon zum willkommenen, unmittelbaren Vorteil der Angehörigen der verschiedenen Erwerbsgruppen der schweizerischen Bolksgemeinschaft aus. Die immer mehr zunehmende Gewohnheit der Betonung der schweizerischen Gerkunft der Erzeugnisse bedeutet eine erfreuliche, unbewußte Anerkennung der Wirksfamkeit der Tätigkeit des Schweizerwoches Berbandes.

Uerbandswesen.

Tagung der Raminfeger in Narau. Am 7. und 8. August fünftig versammeln sich die Delegierten des Schweizerischen Kaminfegermeister= Berbandes zur Erledigung der Jahresgeschäfte in Aarau. Gleichzeitig foll damit eine fleinere Fachausftellung verbunden merden, bestehend in Bertzeugen, Bürftenwaren, Kaminwischern, Leitern, Berufstleidern, Ofen- und Kaminbau in Modell 2c. Es ergeht hiermit an die Produzenten, welche genannte Artikel zur Berfügung stellen wollen, die Ginladung, folche an Raminfegermeifter Gottfried Steiner ober G. Bagmer in Aarau zu senden nebst Preisangaben. Bei Nichtverkauf werden fämtliche Artikel am 10. August retour gefandt.

Husstellungswesen.

Gewerbeausstellung in Arth. Bom 21. August bis 5. September findet in Arth in den beiden Schulhäusern die erste lokale Handwerk= und Gewerbe= ausstellung statt. 70 Aussteller füllen die Räume mit den Produften ihrer Arbeit und es wird die Ausstellung ein reichhaltiges Bild rührigen Gewerbefleißes ber Gemeinde zeigen. Um zweiten Ausstellungssonntag ift tantonaler Gewerbetag in Arth. Mit der Ausstellung ist eine Berlosung von Ausstellungsgegenständen verbunden.

Verschiedenes.

† Glafermeifter Johann Diener in Beltheim ftarb am 13. Juli in seinem 72. Altersjahre.

Un alle Betriebsinhaber. (Sandwerfer, Fabrifanten, Unternehmer, selbständige Kaufleute.) Die eidgenössische

Zentralstelle für Arbeitsnachweis macht nochmals darauf aufmertfam, daß alle Betriebsinhaber verpflichtet find, nach Art. 37 des Bundesratsbeschlusses betreffend Arbeitklosenunterstützung vom 29. Ottober 1919 alle offenen Stellen in ihren Betrieben bei der zu-ständigen kantonalen Zentralstelle für Arbeits= nachweis unverzüglich anzumelden und diese Meldung wöchentlich zu wiederholen oder streichen zu laffen, wenn die Stelle besetzt ist. Diese Anmeldung ist not-wendig, weil davon der Abbau der Arbeitslosenfürforge und die Begutachtung von Gesuchen um Ein= reise in Stellen abhängt. Für Zuwiderhandlungen beftehen Strafbestimmungen.

Ginführung der Meisterprüfung. Der schweizerische Gewerbeverband hat vor Jahresfrift die Einführung der Meisterprüfungen mit Obligatorium für alle Berufsverbande beschloffen. Die Oberleitung der Prüfungen und die Berleihung der Meisterdiplome ift der Direktion übertragen, mährend ihre Organisation und Leitung in der Regel den Berufsverbänden der Meister obliegt. Jeder dem schweizerischen Gewerbeverband angeschloffene zentralisierte Berufsverband hat unter der Führung und Mitwirkung des Berbandes Meisterprüfungen zu veranstalten und zu diesem Zwecke ein den allgemeinen Vor= schriften entsprechendes Prüfungsreglement aufzustellen und der Direktion zur Genehmigung zu unterbreiten.

Schweizer Muftermeffe. (Mitteilung des Berbandes Basler Industrieller.) Um zur Neu Organisation der Schweizer Mustermesse und zum projektierten Bau eines ständigen Messegebäudes Stellung zu nehmen, hatte der Berband Basler Industrieller auf Mittwoch den 7. Juli eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Nach gewalteter Diskufsion, in deren Verlauf auch gewisse Bedenken zum Ausdruck gebracht worden sind, wurde einstimmig folgende Re= folution gefaßt: "In der Erkenntnis, daß die gegenwärtigen finanziellen Berhältniffe vermehrte Schwierig= teiten im Erwerbsleben zur Folge haben muffen, zu beren lleberwindung die Schweizer Muftermeffe fehr wesentlich beitragen wird, erachtet es der Verband Baster Industrieller als absolut notwendig, daß in der Organisation der Mustermesse kein Unterbruch erfolgt. Wenn die großen Mittel aufgebracht werden follen,

